



BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 08.09.2026

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2026; Öffentliche Auslegung für den Bereich der Stadt Garching

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Gutachterausschuss für den Landkreis München hat in den Sitzungen vom 16.06.2026, 18.06.2026, 23.06.2026 und 25.06.2026 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 01.01.2026 ermittelt. Grundlage der Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind. Die Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Garching werden gem. § 12 Abs. 2 BayGaV im Zeitraum

vom 22.09.2026 bis 26.10.2026

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Garching, im EG vor Büro 0.04 öffentlich ausgelegt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte können außerhalb der Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München (E-Mail: gutachterausschuss@lra-m.bayern.de) verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), oder über www.boris-bayern.de online abgerufen werden. Diese Auskünfte sind gem. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1 / 1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtwertkarte/-liste ist urheberrechtlich geschützt, d.h. jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Veröffentlichung - auch auszugsweise - ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschuss gestattet.

Stadt Garching b. München

Thomas Lemke
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von **Abnahme am**
Dienstag, 15.09.2026 bis Montag, 26.10.2029 **27.10.2026**